

VERFASSUNG

MADER & PETERS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MADER & PETERS
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
RECHTSANWÄLTE

PETERS & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

PRÄAMBEL

Im Bewusstsein unserer gegenseitigen Verantwortung füreinander und dem Anspruch, unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen anzubieten und die Qualität unserer Leistungen ständig zu verbessern, geben wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Partner der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, der Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, und der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, die in ständiger Kooperation miteinander arbeiten, uns diese, unsere Verfassung.

Unsere Verfassung und die darin niedergelegten Werte sind unumstößlich und binden jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sowie jeden Partner der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, der Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, und der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, gleichermaßen.

Oberster Wert dieser, unserer Verfassung ist die Achtung und die Würde einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters sowie eines jeden Partners unabhängig von ihrem/seinem Stand innerhalb des Unternehmens, ihrer/seiner Herkunft, Abstammung, politischen oder religiösen Anschauung sowie ihres/seines Geschlechts, Glaubens oder weltanschaulichen Bekenntnisses; hieran wollen wir unser Handeln stets orientieren.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Partner der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, der Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, und der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, bekennen uns mit unserer Unterschrift zu dieser, unserer Verfassung.

Damit sich die hierin niedergelegten und von uns allen anerkannten Werte dauerhaft fest etablieren und um eine respektvolle Zusammenarbeit in und unter den drei Unternehmen dauerhaft zu sichern, sind neu hinzukommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor ihrer Einstellung, neu hinzukommende Partnerinnen und Partner vor ihrem Eintritt durch ihre Unterschrift auf diese, unsere Verfassung zu verpflichten.

Artikel 1 RESPEKT

(1) Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage unseres Umgangs miteinander. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowie jede Partnerin und jeder Partner ist für das Unternehmen wertvoll. Wir schätzen und achten jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sowie jede Partnerin und jeden Partner als Individuum mit eigenen Stärken und Schwächen und erkennen an, dass jeder von uns nach seinem individuellen Können und seiner jeweiligen fachlichen Qualifikation einen wertvollen Beitrag zu unserem gemeinsamen Erfolg leistet.

(2) Wir achten einander. Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, alle Partnerinnen/Partner sind gleich an Würde. Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie Freundlichkeit, Geduld und Takt im Umgang miteinander sind die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Artikel 2 VERTRAUEN

Wir vertrauen einander. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter, jede Partnerin/jeder Partner kann sich auf uns verlassen. Wir vergleichen uns nicht mit anderen, sondern vertrauen auf uns selbst.

Artikel 3 VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

(1) Wir sind uns unserer Verantwortung füreinander, für unsere Kunden, für unsere Umwelt und für die Entwicklung unserer Kanzlei bewusst. Auf Grundlage dieses Bewusstseins leistet jeder von uns einen seinen Fähigkeiten und seiner Qualifikation entsprechenden Beitrag zur steten Verbesserung der Qualität unserer Leistungen.

(2) Maßgeschneiderte Lösungen sind unser Anspruch; wir denken und arbeiten in gleichem Maße gesamtheitlich, vorausschauend und kundenorientiert. Wir bieten unseren Kunden immer etwas mehr, als sie von uns erwarten.

Artikel 4 GEMEINSINN

Wir sind ein Team, in dem jeder auch für den anderen verantwortlich ist. Wir sind einander in dem Ziel der steten Umsetzung unserer gemeinsamen Werte verbunden.

Wir haben das Recht und die Pflicht, aufeinander Acht zu geben und uns im Rahmen dieser, unserer Verfassung füreinander einzusetzen.

Wir sind ehrlich zueinander. Probleme werden miteinander besprochen und gemeinsam einer konstruktiven Lösung zugeführt. Etwaige Kritik ist sachlich und dient ausschließlich dazu, aktuelle Probleme zu lösen und künftige Probleme zu vermeiden.

Artikel 5 OFFENHEIT

(1) Wir kommunizieren miteinander, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden. Es kann und darf kein zu viel an Kommunikation geben. Individuelle Kenntnisse sind ein Gemeingut und müssen allen zugänglich sein.

(2) Wir gestalten unsere Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse so transparent, dass sie jeder von uns nachvollziehen kann.

(3) Uns bekannte Sachverhalte, die aus unserer Sicht für unsere Kollegen relevant sind, werden wir unaufgefordert in unserer monatlichen Teambesprechung (Jour Fixe) mitteilen, sofern nicht aus unserer Sicht eine frühere Mitteilung geboten ist.

Artikel 6 ÄNDERUNGSBEREITSCHAFT

Jeder von uns ist zu Änderungen bereit, die der Verbesserung unserer Zusammenarbeit, der Qualität unserer Leistungen und dem Erfolg unseres Unternehmens dienen. Innovationen und Chancen begegnen wir gleichermaßen mutig, neugierig und optimistisch und setzen diese mit Engagement um; Althergebrachtem sind wir nicht verhaftet.

Artikel 7 NACHTEILSSCHUTZ

Durch die Befolgung und Umsetzung dieser, unserer Verfassung erwachsen keinem von uns Nachteile.

Artikel 8 VERSTÖSSE

Sollte eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter oder eine Partnerin/ein Partner gegen diese, unsere Verfassung verstoßen, ist es Aufgabe desjenigen, der den Verstoß feststellt, der/dem Verstößenden ihren/seinen Verstoß in einem gemeinsamen Gespräch aufzuzeigen und dem Verstoß gemeinsam mit dem Betroffenen abzuwehren. Der von dem Verstoß Betroffene ist, soweit möglich, an dem Gespräch zu beteiligen. Die in dieser, unserer Verfassung festgeschriebenen Werte sind zu beachten.

Artikel 9 INKRAFTTRETEN

(1) Diese, unsere Verfassung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Partner der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, der Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, und der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, in Kraft.

(2) Diese, unsere Verfassung ist für alle gut sichtbar in den Räumen der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, und der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, auszuhängen.

Solange die Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, ihren Sitz in den Geschäftsräumen der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, hat, genügt der dortige Aushang; andernfalls ist die Verfassung auch in den Geschäftsräumen der Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, auszuhängen.

Artikel 10 GELTUNGSDAUER

Diese, unsere Verfassung verliert ihre Gültigkeit an dem Tage, an dem sich alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Partnerinnen/ Partner der Mader & Peters GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, der Mader & Peters Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Bielefeld, und der Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, gemeinsam eine neue Verfassung geben.